

Konzept BIZ@school

Zusammenarbeit der Berufs- und Studienberatung mit den Sekundarschulen Kurzberatungen in den Sekundarschulen

1. Ziele

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden seitens Berufsberatung aktiver und früher im Berufswahlprozess angesprochen und unterstützt. Damit kann die Berufswahlbereitschaft gefördert werden.

- Die Zusammenarbeit Lehrperson (LP) bzw. Berufswahlcoach (BWC) mit der Berufs- und Studienberatung (BSB) wird intensiviert.
- Die Kurzberatungen finden in der Schule statt, so sind die Jugendlichen niederschwellig erreichbar. Sie werden von der Lehrperson angemeldet.

2. Handlungsebenen und Umsetzung

2.1. Lehrpersonen und Berufswahlcoaches

Teilnahme der BSB an Jahrgangssitzungen

Die zuständige Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsperson (BSLB) nimmt zwischen April und Juli der 1. Sek verbindlich an einer Jahrgangssitzung im Schulhaus teil. Hier werden die Lehrpersonen zu BIZ@school sowie zu unterstützenden Angeboten informiert. Ausserdem wird die Zusammenarbeit inkl. Termine für die 2. Sek vereinbart und geplant.

- Einleitende Info der BSLB zu den Themen:

Kurzberatungen in der Schule: Format, Zielgruppe

Unterstützende Angebote: Mentoring und Case Management Berufsbildung (CMBB)

- Planung und Organisation:

Terminplanung Kurzberatungen

Form der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, siehe Abschnitt 3

Kontinuierliche Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch werden in Bezug auf die Berufs- und Schulwahl beiderseitig aktiv gepflegt. Die BSLB sorgen entsprechend den Grundsätzen zum Datenschutz unter Abschnitt 3 für eine angemessene Information der Lehrperson.

2.2. Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Sek

Kurzberatungen in der Schule

Die zuständigen BSLB führen nach Absprache in der 2. und in der 3. Sek in ihrem Schulhaus Kurzberatungen von maximal 20 Minuten durch, plus 10 Min. für das Kurzprotokoll auf dem Anmeldeformular, bei Folgegesprächen im BISO. Geplant wird also mit timeslots von 30 Minuten pro Gespräch.

Anfang Mai in der 3. Sek werden neu alle Schulen von der Aufnahmestelle Brückenangebote über die eingegangenen, d.h. die aufgenommenen bzw. abgelehnten Anmeldungen ins BA informiert. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in der Folge von der Schule das Angebot einer Kurzberatung im Schulhaus.

Die Schule übernimmt die Terminkoordination mithilfe eines Padlets (padlet.com) o.ä., auf welches alle Beteiligten Zugang haben. Sie sorgt dafür, dass die Schüler zum Erstgespräch das ausgefüllte Anmeldeformular (Papier oder digital) sowie das letzte Zeugnis mitbringen. Termine sollen ohne Lücken aufeinander folgend gebucht werden. Falls nur einzelne Gesprächstermine besetzt werden, können diese auch per Video durchgeführt werden. Nicht genutzte Termine können nicht später nochmals eingesetzt werden. Die Schule sorgt für einen Raum und WLAN-Zugang für die Laptops der BSB.

Im Anschluss werden die Fälle von den BIZ-Sekretariaten im BISO erfasst und die Anmeldeformulare mit den Gesprächsnotizen als PDF angehängt.

3. Allgemeines und Datenschutz

Für jedes Schulhaus ist eine BSLB zuständig. Sie ist verantwortlich für die Absprache und Mitwirkung bei Elternabend, Klassenbesuch im BIZ, Jahrgangssitzungen der Schule, Kurzberatungen an der Schule und ist soweit möglich auch bei allenfalls folgenden Berufsberatungsgesprächen im BIZ Beratungsperson. Dort wo das nicht möglich ist, kann im BISO auf die Informationen zurückgegriffen werden.

Weiterhin haben die Jugendlichen und die Eltern die Möglichkeit für direkte Anmeldungen mit Begleitung in die Berufsberatung im BIZ. Darüber sowie über den Wechsel der Kurzberatungen an die Schulen werden die Eltern durch die Schule sowie am Elternabend durch die BSB informiert.

Die Klassenbesprechungen im BIZ und die Elternabende im Schulhaus werden beibehalten.

Um eine für die Jugendlichen wirksame Förderung der Berufswahlbereitschaft zu erzielen (vgl. § 6 Gesetz über die Berufsbildung und die Mittelschulen, GBM; RB 413.11), arbeiten die LP bzw. BWC und die BSLB eng zusammen und tauschen Informationen aus. Dies erfolgt im Einklang mit § 8 Abs. 2 Gesetz über den Datenschutz (RB 170.7), wonach den öffentlichen Organen die Informationen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe bekanntgegeben werden dürfen. Bei den Informationen

3/5

handelt es sich z.B. um anvisierte Berufsfelder, vereinbarte Schritte und deren Umsetzung, Schnupperlehrbeurteilungen, Einschätzung der Möglichkeiten.

4. Ressourcen Berufs- und Studienberatung

Pro Klasse in der 2. Sek stehen 5 Stunden, in der 3. Sek 2 Stunden für Teilnahme an Jahrgangssitzungen, Kurzberatungen sowie Austausch mit den Lehrpersonen zur Verfügung.

So stehen in einer Schule mit z.B. 5 Klassen in der 2. Sek und 4 Klassen in der 3 Sek insgesamt 33 Stunden zur Verfügung.

Schulhausintern können die zur Verfügung stehenden Ressourcen in gegenseitiger Absprache auch anders aufgeteilt werden.

5. Übersicht

<p>April bis Juli 1. Sek: Teilnahme BSB an der Jahrgangssitzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Schulhaus • Information: Infos zu BIZ@school und unterstützenden Angeboten • Planung: Kurzberatungen und ggf. Teilnahme an weiteren Jahrgangssitzungen
<p>Ab August 2. Sek: Elternabende Thema Berufswahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Schulhaus • Organisation durch Schule • Beiträge der BSB nach Absprache
<p>Ab August 2. Sek: Klassenbesprechungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im BIZ • Input der BSB für die ganze Klasse zur Berufs- und Schulwahl • ca. 1 ¼ h
<p>Ab August 2. und 3. Sek: Kurzberatungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Schulhaus • Anmeldung durch die Lehrperson • max. 20 min. Beratungszeit
<p>Ab August 2. und 3. Sek: Berufsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • im BIZ • Anmeldung durch Eltern bzw. Jugendliche • vertiefte Berufs- und Schulwahlberatung • max. 1.5 h / Termin, mehrere Termine möglich
<p>Mai, Juni 3. Sek</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Schulhaus • Kurzberatung der SuS ohne Anschlusslösung • Anmeldung durch die Lehrperson

6. Zusammenarbeit und Aufgabenbereiche

Für eine wirksame Zusammenarbeit ist es wichtig, dass die Aufgabenbereiche und Rollen der Berufswahlcoaches, Klassenlehrpersonen und der Berufsberatenden geklärt sind.

Aufgeführt werden hier die für die Zusammenarbeit relevanten Aufgaben und Aspekte.

6.1. Aufgabenbereiche Schule

Orientierung am Lehrplan 21, Fachbereich Berufliche Orientierung

- Koordination des Kompetenzbereichs berufliche Orientierung BO in den Schulzentren
- Einbezug von und Koordination mit den Erziehungsberechtigten und inner- und ausserschulischen Fachpersonen
- Ganzheitliche individuelle Prozesskoordination in der Berufs- und Schulwahl
- Erkennen von spezifischen Schwierigkeiten und Weiterleitung an entsprechende Fachpersonen, z.B. SSA, BSB, CMBB
- Organisation der Kurzberatungen in den Schulen
- Unterstützung bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Schnupperlehre und deren Reflektion
- Unterstützung bei der Lehrstellensuche

6.2. Aufgabenbereiche Berufs- und Studienberatung

In der Schule:

- Information und Verbindung zu unterstützenden Angeboten wie Mentoring, CMBB, Brückenangebote, NAB, IK, NIA
- Information zu Berufswahlprozess, Bildungssystem
- Information zu den Dienstleistungen der BSB
- Organisation der Zusammenarbeit
- Kurzberatungen in der 2. und 3. Sek, max. 20 Min
- Teilnahme an Jahrgangssitzungen der Lehrpersonen – aktiver Austausch und Kontaktpflege
- Elternabend Berufswahl

5/5

Im BIZ:

- Vertiefte Beratung Schülerinnen und Schüler 2. und 3. Sek
- Unterstützung bei der Klärung der Bildungsziele (Berufs- bzw. Schulwahl)
- Abklärung von Interessen, Motiven und Fähigkeiten sowie Abstimmung auf die Bildungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Informationsbeschaffung und Förderung der Recherchekompetenz
- Erarbeitung von konkreten Möglichkeiten und einer Handlungsplanung
- Erarbeitung von Lösungsansätzen bei spezifischen Schwierigkeiten
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- Klassenbesprechung

Frauenfeld, 12. April 2024 / Ernst Kurzbein